

Sehr geehrter Herr Brinkmann,

gemäß Paragraph 24 der GO NRW rege ich die Aufpflasterung/Anrampung in Asphaltbauweise oder ähnlichem, der Geh-/Fußwegfurt an der Vennhofallee/ Paderborner Straße, gemäß der Vorschläge der AGFS, abhängig von den jeweiligen Gegebenheiten T30/T50 (siehe Anhang) etc., an.

Begründung:

Der von mir täglich auf meinem Arbeitsweg genutzt Radweg entlang der Paderborner Str. ist gemäß der Radverkehrskonzeptes der Stadt Bielefeld Teil des Hauptradrouthenetzes und an diesem Knotenpunkt zudem ein Zweirichtungsradweg mit wichtiger Erschließungsfunktion der nördlichen Bereiche Sennestadt.

Demnach ist hier mit einem erhöhten Radverkehrsaufkommen zu rechnen. Zudem befindet sich in unmittelbarer Nähe die Hans-Christian-Andersen Schule.

Die schnellstraßenähnliche Auffahrt auf die Paderborner Str. bewirkt ein schnelles Beschleunigen (obwohl hier T30 ausgewiesen ist) an eben dieser Stelle. KFZ-Führende richten, verständlicher Weise, ihre Aufmerksamkeit in Fahrtrichtung nach links, um den Verkehr bei T 70 einzuschätzen.

Zwar ist bereits eine Furt weiß markiert und ein Vorfahrt gewähren (VZ 205) aufgestellt, dieses wird jedoch leider aus genannten Gründen nur selten beachtet.

Insbesondere der Radverkehr von rechts (Eikelmannkreuzung) wird durch KFZ Führende nicht beachtet.

Zur Entschärfung dieser Gefährdungslage, auch für die (Grund)Schüler, kann eine Aufpflasterung bzw. Anrampung durch Asphaltbauweise (bei hohem Busverkehrsaufkommen) beitragen.

Anbei ein paar Fotos des aktuellen Ist-Zustandes.









Mit freundlichen Grüßen

